

Brutto-/Nettorechner / bAV

Stammdaten

Prognosedatum	15.08.2010		
Anrede	Herr		
Nachname	Mustermann	Bundesland	Rheinland-Pfalz
Vorname	Max	Krankenversicherung	Pflichtversichert
Geburtsdatum	01.08.1980 = 30	paritätischer GKV-Beitragssatz	14,0%
Berufsgruppe	Arbeitnehmer	Kinderlos, ab 23 Jahre (Pflegevers.)	Ja

Zusatzangaben (nur sofern ein Minijob berechnet wird)

Beschäftigung in einem Privathaushalt	Nein	Beitragsaufstockung zur GRV besteht	Nein
Minijobregelung für Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 400,00 € anwenden?	Nein		

vorhandene bAV (nur wenn nach 2004 abgeschlossen)

Durchführungsweg	keiner
Arbeitnehmer bAV-Anteil aus Brutto	0,00 €
Arbeitgeberfinanzierter bAV-Zuschuss	0,00 €
Gesamtumwandlungsbetrag bAV	0,00 €

Steuervorgaben

Steuerklasse	1
Kinderfreibetrag	0,0
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Anspruch aus bAV § 40b EStG vor 2005?	Nein

Brutto-Einkommenserhöhung

Brutto-Einkommenserhöhung	0,00 €
---------------------------	--------

Vorgaben neue betriebliche Altersversorgung (bAV)

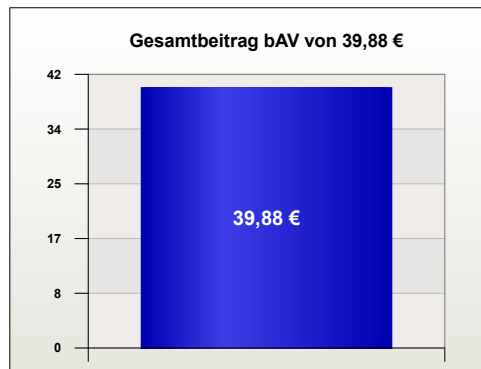
Durchführungsweg	Direktversicherung
VWL in bAV umschichten?	Ja
Betrag aus VWL Umschichtung	39,88 €
Arbeitnehmer bAV-Anteil aus Brutto	0,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss bAV absolut	0,00 €
Gesamtbeitrag bAV	39,88 €
Förderquote berechnen auf	Umwandlungsbetrag

bisherige Abrechnung mit neuer bAV

allgemeine LohnSt.-Tab. allgemeine LohnSt.-Tab.

Monatliches Bruttogehalt inkl. VWL	3.339,88 €	3.339,88 €
Monatlicher geldwerter Vorteil	0,00 €	0,00 €
bAV-Beitrag Arbeitnehmer	0,00 €	0,00 €
bAV-Beitrag Arbeitgeber (inkl. VWL)	0,00 €	39,88 €
Steuerpflichtiges Bruttogehalt	3.339,88 €	3.300,00 €
Sozialversicherungspfl. Bruttogehalt	3.339,88 €	3.300,00 €
- Lohnsteuer	576,66 €	565,08 €
- Solidaritätszuschlag	31,71 €	31,07 €
- Kirchensteuer	51,90 €	50,85 €
- Rentenversicherung	332,32 €	328,35 €
- Krankenversicherung	263,85 €	260,70 €
- Pflegeversicherung	40,92 €	40,43 €
- Arbeitslosenversicherung	46,76 €	46,20 €
= Summe Abzüge	1.344,12 €	1.322,68 €
Nettoeinkommen inkl. VWL	1.995,76 €	1.977,32 €
+ Netto-Bezüge / - Netto-Abzüge / - VL	-39,88 €	0,00 €
Nettoeinkommen	1.955,88 €	1.977,32 €

Bei einem Netto-Überschuss von 21,44 € stehen 39,88 € inkl. 39,88 € VWL (0,00 € AN-Anteil + 39,88 € AG-Anteil) aus dem Brutto-EK für Ihre betriebliche Altersversorgung zur Verfügung.
Die bAV mit Netto-Überschuss von 21,44 €.



Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds nach § 3.63 EStG:

Der Brutto-Umwandlungsbetrag ist bis zu 4% der BBG-RV West steuerfrei. Für 2010 sind dies mtl. 220,- €. Sofern KEINE pauschal versteuerte Direktversicherung nach § 40b EStG besteht, können insgesamt mtl. 370,- € steuerfrei umgewandelt werden.
AN-finanzierte Beiträge bleiben bis zu 4% der BBG-RV West sozialversicherungsfrei. Für 2010 sind dies mtl. bis zu 220,- €.
Durch die Entgeltumwandlung der vermögenswirksamen Leistungen können innerhalb der v.g. Grenzen erhebliche Ersparnisse realisiert werden.
Die Besteuerung der Leistungen erfolgt nachgelagert gem. § 22.5 EStG. Die Leistungen unterliegen ggf. der Beitragspflicht der KVdR, wenn ges. krankenversichert.

Wichtiger Hinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Mögliche Auswirkungen auf die Sozialversicherung

Durch die Umwandlung von Gehaltsanteilen, die zuvor in der Sozialversicherung beitragspflichtig waren, verringert sich der Anspruch auf gesetzliche Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Krankentagegeld, sowie Arbeitslosengeld. Die steuerliche Jahresgesamtbetrachtung wird i.d.R. von der hier gezeigten, modellhaften Gehaltsberechnung abweichen.

Durch die neue bAV mindert sich das sozialversicherungspflichtige Entgelt um 39,88 €. Basierend auf dem unverbindlichen Näherungsverfahren zur Berechnung der Regelaltersrente zur Regelaltersgrenze von 67J, 0M ergibt sich eine Minderung der gesetzlichen Altersrente von 1.427,47 € um 16,01 € auf 1.411,46 €. Diese Ausrechnung ist nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ihr individueller Versicherungsverlauf bleibt unberücksichtigt.